

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.08.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Markthalle, Stockholmer Straße 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 24.06.2021
8. Mitteilungen der Präsidentin
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Nachholung der in 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte für vier Interessenbekundungsverfahren VO/2021/3974
- 10.2. Widerruf der Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt VO/2021/3986
- 10.3. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, VO/2021/4004

54. Änderung des Flächennutzungsplanes,
"Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

Abwägung und Abschließender Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 10.4. | Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 68/17
"Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" | VO/2021/4005 |
| | Abwägung und Satzungsbeschluss | |
| 10.5. | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar | VO/2021/4010 |
| 10.6. | Wechsel in der Betriebsleitung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar | VO/2021/4011 |
| 10.7. | Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung der St. Nikolai-Kirche | VO/2021/4021 |
| 10.8. | Entscheidung zur Auslobung eines Wettbewerbsverfahrens für Planungsleistungen für die Baumaßnahme "Neubau der Feuerwache der Berufsfeuerwehr und des Ordnungsamtes" am Standort Ladestraße/ Poeler Str. | VO/2021/4024 |
| 10.9. | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar | VO/2021/4027 |
| 11. | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 11.1. | Raumlufttechnik für Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar zur Minimierung des Ansteckungsrisikos mit dem SARS-CoV-2 Virus
Fraktion DIE LINKE. | VO/2021/3905-02 |
| 11.2. | kostenlose Hygieneartikel in öffentlichen Gebäuden
SPD-Fraktion | VO/2021/4037 |
| 11.3. | Vorfahrtsregelung Ostseeküstenradweg
Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten | VO/2021/4038 |
| 11.4. | Straßennamen für das Gebiet des sogenannten Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str.
Fraktion DIE LINKE. | VO/2021/4039 |
| 11.5. | Ornungsgemäße Entfernung der Wahlwerbung
Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten | VO/2021/4040 |

11.6.	Kommunaler Ordnungsdienst Fraktion DIE LINKE.	VO/2021/4041
11.7.	personelle Besetzung Rechnungsprüfungsamt Fraktion DIE LINKE.	VO/2021/4042
11.8.	Arbeitsgruppe zur Namensgebung Kurt-Bürger-Stadion Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten / CDU-Fraktion	VO/2021/4043
11.9.	PKW und Lieferverkehr in der Fußgängerzone Fraktion DIE LINKE.	VO/2021/4044
11.10.	Für einen fairen Umgang im Wahlkampf - Selbstverpflichtung aller in der Bürgerschaft Wismar vertretenen Parteien AfD-Fraktion	VO/2021/4045
11.11.	Elektrokleinstfahrzeuge in kommerzieller Vermietung in der Hansestadt Wismar Fraktion DIE LINKE.	VO/2021/4046
11.12.	Straßenmusik und Straßenkunst in Wismar Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten / CDU-Fraktion	VO/2021/4047
12.	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
12.1.	Maisanbau im Trinkwasserschutzgebiet Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	BA/2021/4013
12.2.	Sachstand Smart-City-Strategie CDU-Fraktion	BA/2021/4028
12.3.	Übergang Baulast Lübsche Burg CDU-Fraktion	BA/2021/4029

Nicht öffentlicher Teil:

13.	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung	
13.1.	Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Schwanzenbusch-Nord" - 2. Bauabschnitt	VO/2021/3981
13.2.	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"	VO/2021/3982
13.3.	Erhöhung der Anteile der Hansestadt Wismar innerhalb der KKMV	VO/2021/4003
13.4.	Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung St. Nikolaikirche, Gerüstbauarbeiten am Turm	VO/2021/4006
13.5.	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für das Bauvorhaben "Deckenerneuerung Bürgermeister-Haupt-Straße, 2.BA"	VO/2021/4009
13.6.	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für	VO/2021/4015

das Bauvorhaben "Claus-Jesup-Straße- Um- und Ausbau Freianlage, Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten"

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 13.7. | Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" | VO/2021/4017 |
| 13.8. | Grundsatzbeschluss zum Netzentflechtungskonzept | VO/2021/4019 |
| 13.9. | Veräußerung eines Grundstückes Am Torney/ Haffeld im Rahmen des Netzentflechtungskonzeptes | VO/2021/4019-01 |

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR Beteiligt: I Bürgermeister III Senatorin 30 RECHTSAMT 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung	Nr.	VO/2021/3974 öffentlich
	Datum:	10.06.2021
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle
Nachholung der in 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte für vier Interessenbekundungsverfahren		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.08.2021	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, dass den jeweiligen Veranstaltern

- des Weihnachtsmarktes
- des Schwedenfestes
- des Pfingst- und Herbstmarktes sowie
- des Wismarer Hafenfestes

angeboten werden kann, die in den Jahren 2020 und 2021 Corona-pandemiebedingt ausgefallenen Veranstaltungen und Märkte im Anschluss an die in den Interessenbekundungsverfahren festgesetzten Laufzeiten nachzuholen.

Begründung:

Die Veranstaltungsbranche gehört während der Corona-Pandemie zu jenen, die mit am meisten von den Einschränkungen betroffen waren und sind. Wir haben es in Wismar selbst erlebt und erleben es auch in diesem Jahr wieder: angefangen bei unseren Stadtfesten wie dem Schwedenfest, dem BoulevART über den Weihnachtsmarkt bis hin zu den vielen weiteren kulturellen, sportlichen Veranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen, zu denen Menschen zusammenkommen, müssen diese Veranstaltungen aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen ersatzlos ausfallen.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, den jeweiligen Veranstaltern der o.g. Feste und Märkte bei Ihrer Zustimmung oben benanntes Angebot zu unterbreiten.

Den Vertragspartnern kann so die Möglichkeit gegeben werden, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ihre Veranstaltungen beziehungsweise Märkte nachzuholen. Mit dieser Aussicht würde die Hansestadt Wismar ihnen schon jetzt eine Perspektive für die folgenden Jahre bieten können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Veranstaltungen und Märkte:

1. Interessenbekundungsverfahren Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz 2020 bis 2022
2. Interessenbekundungsverfahren Veranstaltung des Schwedenfestes 2021 bis 2023
3. Interessenbekundungsverfahren Pfingst- und Herbstmarkt 2020 bis 2022
4. Interessenbekundungsverfahren Wismarer Hafenfest 2020 bis 2022

Beim Schwedenfest geht es abweichend von den anderen Fällen nur um die Verlängerung von einem Kalenderjahr.

Sofern die Veranstalter das Angebot annehmen, würden die verlängerten Laufzeiten jeweils in Ergänzungsverträgen geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.7636100	Auszahlung in Höhe von	140.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.5636100	Aufwand in Höhe von	140.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502.7636100	Auszahlung in Höhe von	140.000 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf): Für das Schwedenfest entfällt der Zuschuss der Hansestadt Wismar im Jahr 2021 in Höhe von 140.000 €, wird dann aber im Jahr 2024 im Haushalt Berücksichtigung finden, wenn der Veranstalter das Angebot zur Nachholung der Veranstaltung annimmt. Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Beauftragung des Veranstalters durch die Bürgerschaft bereits beschlossen.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.21 SG Personalservice Beteiligt: I Bürgermeister	Nr.	VO/2021/3986 öffentlich
	Datum:	23.06.2021
	Verfasser/-in:	Stieber, Jeanette
Widerruf der Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	04.08.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft widerruft mit Ablauf des 31.07.2021 die Bestellung von Herrn Andreas Mattern als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt.

Begründung:

Herr Mattern bat um Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 31.07.2021, sodass es nunmehr der Bürgerschaft obliegt die Bestellung von Herrn Mattern zu widerrufen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4004 öffentlich
	Datum:	05.07.2021
	Verfasser/-in:	Mahnel, Cornelia
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"		
Abwägung und Abschließender Beschluss		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.08.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" mit dem Ergebnis geprüft, dass Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom/von

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

berücksichtigt,

Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom/von

aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Bürger 4, 5, 6 und 9

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (1) BauGB:

- Die Landrätin, Landkreis Nordwestmecklenburg

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB:
- Bürger 8, 18 und 19
- aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (2) BauGB:
- Die Landrätin, Landkreis Nordwestmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Forstamt
- Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben/Küste

teilweise berücksichtigt

und Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen von/vom

aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Bürger 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12 und 13

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (1) BauGB:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Forstamt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister, untere Denkmalschutzbehörde
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Straßenbauamt Schwerin
- Der Bürgermeister, Straßenbaulastträger
- Stadtwerke Wismar
- Deutsche Telekom AG

aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB:

- Bürger 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (2) BauGB:

- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Der Bürgermeister als Schulträger und Träger für Jugend und Sport

nicht berücksichtigt wurden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung. (Anlage 2)

3. Die Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" nach Abschließendem Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum,

Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und 2 / und in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Ämter der Stadtverwaltung durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Tabelle erfasst, die einzelnen Sachpunkte mit einem Vorschlag für die Behandlung versehen und somit für die Abwägungsentscheidung vorbereitet worden. (Anlage 1/I, 1/II, 1/III, 1/IV) Die Abwägung nimmt Bezug auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Die Planunterlagen wurden entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst und liegen nun zur abschließenden Beschlussfassung vor. (Anlage 2, 3)

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1/I – Abwägung zur frühz. Öffentlichkeits-Beteiligung

Anlage 1/II – Abwägung zur frühz. Behörden-Beteiligung
Anlage 1/III – Abwägung zur Öffentlichkeits-Beteiligung
Anlage 1/IV – Abwägung zur Behörden-Beteiligung
Anlage 2 – Planzeichnung
Anlage 3 – Begründung
Anlage 4 – Umweltbericht
Anlage 4.1 – Biotoptypen
Anlage 4.2 – Bilanzierung
Anlage 4.3 – Ökokonto
Anlage 4.3.1 – Bestätigung Ökopunkte I und II
Anlage 4.4 – Geschützte Biotope
Anlage 5.1 – Altlastenuntersuchungen
Anlage 5.2 – Endbericht Bodensanierung – SO 1
Anlage 5.3 – Bodengutachterliche Stellungnahme – Grünfläche
Anlage 6 – Schallgutachten
Anlage 7 – Artenschutz
Anlage 8 – Verkehrsuntersuchungen
Anlage 9 – Reservierung Waldpunkte

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4005 öffentlich
	Datum:	05.07.2021
	Verfasser/-in:	Mahnel, Cornelia
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" Abwägung und Satzungsbeschluss		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.08.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" mit dem Ergebnis geprüft, dass Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

berücksichtigt,

Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom/von

aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Bürger 4, 5, 6 und 9

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (1) BauGB:

- Die Landrätin, Landkreis Nordwestmecklenburg

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- BUND, Landesverband MV

- Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben/Küste

- Der Bürgermeister, untere Denkmalschutzbehörde

- Stadtwerke Wismar

aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB:

- Bürger 8, 18 und 19

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (2) BauGB:

- Die Landrätin, Landkreis Nordwestmecklenburg
- Der Bürgermeister, untere Immissionsschutzbehörde
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Forstamt
- Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben/Küste
- Der Bürgermeister, untere Denkmalschutzbehörde
- Der Bürgermeister als Schulträger und Träger der Jugend und Sport
- Der Bürgermeister, Straßenbaulastträger
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI, Bereich Stadtreinigung

teilweise berücksichtigt

und Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen

aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Bürger 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12 und 13

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (1) BauGB:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Der Bürgermeister, untere Immissionsschutzbehörde
- Forstamt Grevesmühlen
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Der Bürgermeister als Schulträger und Träger der Jugend und Sport
- Straßenbauamt Schwerin
- Der Bürgermeister, untere Bauaufsichtsbehörde
- Deutsche Telekom AG

aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB:

- Bürger 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30

aus der Beteiligung der Behörden, gemäß § 4 (2) BauGB:

- BUND, Landesverband MV
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Straßenbauamt Schwerin

nicht berücksichtigt wurden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen"

wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" wurde aus der parallel in Aufstellung befindlichen 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen großflächiger Einzelhandel und Wohnmobilstellplatz, in öffentlichen Parkplatz, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" entwickelt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" wurden die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und 2 / und in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Ämter der Stadtverwaltung durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Tabelle erfasst, die einzelnen Sachpunkte mit einem Vorschlag für die Behandlung versehen und somit für die Abwägungsentscheidung vorbereitet worden. (Anlage 1/I 1/II, 1/III, 1/IV) Die Abwägung nimmt Bezug auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, (Anlage 2a und 2b) und die Begründung (Anlage 3) wurden entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst und liegen in dieser Form zur Beschlussfassung vor.

Abschließend wurde geprüft, ob Betroffenheiten aufgrund der Ergänzungen festzustellen sind und ob sich Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und Nachbarn ergeben. Im Abwägungsvorschlag werden Gründe angeführt, die nicht für eine zusätzliche Betroffenenbeteiligung sprechen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden Biotoptypen, geschützte Biotope ermittelt, ein Artenschutzfachbeitrag erstellt sowie eine Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie des Ausgleichs mit entsprechenden Maßnahmen vorgenommen. Der externe Ausgleich wird über eine Reservierung aus dem Öko-Konto der Landgesellschaft MV sichergestellt. (Anlagen unter 4 und 10)

Die Inanspruchnahme angrenzender Bereiche des Drewes Wäldchen wurde durch das Forstamt Grevesmühlen geprüft und eine Genehmigung einer Waldumwandlung in Aussicht gestellt. Auf Grundlage des Satzungsbeschlusses erfolgt das eigentliche Genehmigungsverfahren zur Waldumwandlung. Der hierfür erforderliche Erwerb von entsprechenden Waldpunkten wurde bereits beim Landesforst MV reserviert. (Anlage 16)

Die Planung basiert auf Verkehrsuntersuchungen zur Anbindung des Plangebietes über die Schweriner Straße sowie über die Bürgermeister-Haupt-Straße. (Anlage 11)

Die geplante veränderte Verkehrsführung auf der Schweriner Straße hat zur Folge, dass die südliche Erschließung des Grundstücks Schweriner Straße 15 sowie die Erschließung der Schweriner Straße 17 zurückgebaut werden müssen. Als Ersatzerschließung wird ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück des SO 1 bzw. MI-2 zugunsten der Schweriner Straße 15 sowie 17 im Bebauungsplan festgesetzt. Die Eigentümer haben ihre Zustimmung hierzu erklärt. (Anlage 15)

Unter anderem wird über einen Folgevertrag gesichert, dass der Parkplatz des SO 1-Gebietes außerhalb seiner Geschäftszeiten nicht mittels einer Schranke geschlossen werden darf, sondern für den Bedarf der HWI nutzbar bleibt.

Ein Gutachten über Schalltechnische Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde angefertigt. Insbesondere der Schutz des geplanten Wohngebietes wurde gesichert. (Anlage 9)

Bestandteil des Geltungsbereiches ist das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Schweriner Straße 17. Zur Sicherung der Wiederherstellung der Bebauung unter denkmalpflegerischen Aspekten, wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer geschlossen. (Anlage 14)

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1/I – Abwägung zur frühz. Öffentlichkeits-Beteiligung
- Anlage 1/II – Abwägung zur frühz. Behörden-Beteiligung
- Anlage 1/III – Abwägung zur Öffentlichkeits-Beteiligung
- Anlage 1/IV – Abwägung zur Behörden-Beteiligung
- Anlage 2a – Planzeichnung
- Anlage 2b – Textliche Festsetzungen
- Anlage 3 – Begründung
- Anlage 4 – Umweltbericht
- Anlage 4.1 – Biotoptypen
- Anlage 4.2 – Bilanzierung
- Anlage 4.3 – Ökokonto
- Anlage 4.3.1 – Bestätigung Ökopunkte I und II
- Anlage 4.4 – Geschützte Biotope
- Anlage 5 – städtebauliches Konzept

Anlage 6 – Geländeschnitte
Anlage 7.1 – Altlastenuntersuchungen
Anlage 7.2 – Endbericht Bodensanierung – SO 1
Anlage 7.3 – Bodengutachterliche Stellungnahme – Grünfläche
Anlage 8 – Baugrundgutachten
Anlage 9 – Schallgutachten
Anlage 10 – Artenschutz
Anlage 11 – Verkehrsuntersuchungen
Anlage 12.1 – EH-Gutachten 1
Anlage 12.2 – Ergänzung zum EH-Gutachten 1
Anlage 12.3 – EH-Gutachten 2
Anlage 13.1 – Entwässerungsgutachten
Anlage 13.2 – Inaussichtstellung – wasserrechtliche Genehmigung
Anlage 14 – Städtebaulicher Vertrag Denkmal
Anlage 15 – Erschließung Schweriner Straße 15
Anlage 16 – Reservierung Waldpunkte

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4010 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Broy, Dagmar
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.08.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 25.455.271,68 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € fest.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € soll wie folgt verwendet werden:
 - Abführung an die HWI zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke 50.000,00 €
 - Zuführung zur freien Rücklage 16.476,95 €

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2020.

Begründung:

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € aus, resultierend aus der Realisierung sonstiger Erträge. In allen vollstationären Einrichtungen ist der Rückgang der Belegungstage geprägt durch fehlende Pflegefachkräfte. In der Tagespflege ist der Rückgang auf Voll- und Teilschließungen der Einrichtung durch die Corona-Landesverordnung M-V zurückzuführen.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2020 konnte eine Kapazitätsauslastung von 69,35% im Haus Friedenshof, 83,51% im Haus Wendorf, 82,69% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 51,31% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 74,79% (Vorjahr: 79,18%).

Im Jahr 2020 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 69,8 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Saalerweiterung Wendorf“ wurden weitere 120,9 T€ investiert und der Saal in Betrieb genommen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 141,1 T€ finanziert.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der freigezogene Wohnbereich im Haus Friedenshof konnte aus genannten Gründen nicht wieder belegt werden. Neuaufnahmen sind weiterhin nur bedingt möglich.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus, insbesondere durch die neu verhandelten Pflegesätze in allen Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.476000 0/09	Ertrag in Höhe von	50.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.676000 0/09	Einzahlung in Höhe von	50.000,00 €
-----------------------------	----------------------	------------------------	----------------

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 20 Eigenbetriebsverordnung

Anlage/n:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4011 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Broy, Dagmar
Wechsel in der Betriebsleitung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.08.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt:

1. die bisherige Betriebsleiterin der Seniorenheime der Hansestadt Wismar, Frau Dagmar Broy, zum 31. August 2021 abuberufen.
2. Herrn Ludger Langen zum Betriebsleiter der Seniorenheime der Hansestadt Wismar ab dem 01. September 2021 zu bestellen.

Begründung:

Auf Beschluss des Eigenbetriebsausschusses am 01.12.2020 (VO/2020/3732) ist Herr Langen seit dem 01. Mai 2021 bei den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar tätig. Herr Langen verfügt über ein umfassendes, vielseitiges, fundiertes Fachwissen in der Betriebsleitung und der Mitarbeiterführung. Aufgrund seiner Erfahrung und Auffassungsgabe, konnte Herr Langen sich zügig in die betrieblichen Abläufe und Aufgabengebiete der Seniorenheime der Hansestadt Wismar einarbeiten. Seine Probezeit endet am 31. Oktober 2021.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem Eintritt der bisherigen Betriebsleiterin, Frau Dagmar Broy, in den Ruhestand, die Funktion des Betriebsleiters der Seniorenheime der Hansestadt Wismar auf Herrn Langen zu übertragen. Der Wechsel der Betriebsleitung würde zum 01. September 2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
---	---------------------------------

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

VO/2020/3732 – Nachbesetzung der Stelle der Betriebsleiterin der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.62 SG Hochbau Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 10.6 Abt. Gebäudemanagement II Senator 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz	Nr.	VO/2021/4021 öffentlich
	Datum:	26.07.2021
	Verfasser/-in:	Junggebauer, Thomas
Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung der St. Nikolai-Kirche		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.08.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Instandsetzung von drei Gewölbekappen in der St. Nikolai Kirche ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 516.883,96 Euro zu fördern.

Begründung:

Das Grundstück Am St. Nikolaikirchhof, welches mit der St. Nikolai Kirche bebaut ist, befindet sich im Block 2 im Sanierungsschwerpunkt „Nördliche Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem unter Denkmalschutz steht.

In Folge eines Sturms im Februar 2019 wurden im Gestühl der St. Nikolaikirche Putz und kleine Ziegelbrocken gefunden, die aus dem Fenster eines Mittelschiffgewölbes stammten und auf eine Schädigung am Mauerwerk hindeuteten.

Im Rahmen einer Notsicherung wurden daraufhin alle Gewölbe des Mittelschiffs wegen der Gefahr herabfallender Putz- und Mörtelstücke in ca. 20 m Höhe mit Netzen gesichert, die im Zuge der Sanierung zurückgebaut werden sollen.

In einem ersten Bauabschnitt werden aktuell die Gewölbekappen M7 und M8 incl. Wandflächen und Obergaden instandgesetzt.

Mit der hier beantragten Maßnahme soll die Sanierung der Mittelschiffgewölbe mit den Gewölben M4, M5 und M6 incl. der Obergadenwände und -Fenster und der Zugbänder fortgeführt werden.

Die Wandmalerei „Wurzel Jesse“ in der südlichen Turmkapelle ist aufgrund einer starken Feuchtigkeit- und Salzbelastung ein dauerhafter „Pflegefall“ und besonders im unteren Wandbereich akut geschädigt und gefährdet. In dem hier beantragten Bauabschnitt soll ein restauratorisches Konzept für die systematische Konservierung des Wandbildes erarbeitet werden und erste Notsicherungen durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 542.000,00 Euro. Mit der Umsetzung der Arbeiten soll 2022 begonnen werden. Mit der Fertigstellung wird in 2023 gerechnet. Fotos und Beschreibung sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre (2022/2023)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.4171000 (StbFM Bund)	Ertrag in Höhe von	172.294,65 €
	51103.4172000 (StbFM Land)		172.294,65 €
	51103.4174000 (StbFM Gemeinde)		197.410,70 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5414900 28200.5231000/03 (zusätzl. Eigenanteil Gemeinde)	Aufwand in Höhe von	516.883,96 € 25.116,04 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6171000 (StbFM Bund)	Einzahlung in Höhe von	172.294,65 €
	51103.6172000 (StbFM Land)		172.294,65 €
	51103.6174000 (StbFM Gemeinde)		197.410,70 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7414900 28200.7231000/03 (zusätzl. Eigenanteil Gemeinde)	Auszahlung in Höhe von	516.883,96 € 25.116,04 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt über den Sanierungsträger und wird buchhalterisch im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ abgebildet.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.6 Abt. Gebäudemanagement Beteiligt:	Nr.	VO/2021/4024 öffentlich
	Datum:	27.07.2021
	Verfasser/-in:	Wurm, Karin
Entscheidung zur Auslobung eines Wettbewerbsverfahrens für Planungsleistungen für die Baumaßnahme "Neubau der Feuerwache der Berufsfeuerwehr und des Ordnungsamtes" am Standort Ladestraße/ Poeler Str.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.08.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Neubau der Berufsfeuerwehr und des Ordnungsamtes an der Poeler/Ladestraße einen Planungs-Wettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) mit Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) auszuloben.

Begründung:

Neben dem Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen als öffentliche Ausschreibung mit Bewertung planungsrelevanter Kriterien und der Honorarangebote auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bietet der Planungswettbewerb ein Höchstmaß an möglicher Flexibilität und Vielfalt bei der planerischen Gestaltung eines Bauobjektes.

Gerade die Randlage des Neubaus zur Altstadt und die Nähe des Alten Hafens stellen für diese Planungsleistungen eine große Herausforderung dar.

Die Hansestadt Wismar möchte als Bauherrin ein Höchstmaß an Planungsqualität innovativer Varianten mit einer Wettbewerbsauslobung erreichen, damit das Stadtbild bereichern und die modernsten Technologien sowie die Nachhaltigkeit des Projektes berücksichtigt wissen.

Die Wahrscheinlichkeit, innovative und nachhaltige Lösungen für das Bauvorhaben zu erhalten, ist bei diesem Verfahren optimal gegeben und am Abschluss des Wettbewerbs liegt bereits ein Teilentwurf als mögliche erste Planung vor.

Der Inhalt der konkreten Aufgabenstellung für die Wettbewerbsteilnehmer wird durch die digitale Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit bereichert. Die Planung der entstehenden Baukörper und die Gestaltung des Umfeldes sollen möglichst den Anforderungen und Ansichten einer breiten Meinungsvielfalt gerecht werden und auf diese Weise eine möglichst breite Identifikation mit dem Vorhaben ermöglichen.

Das Wettbewerbsverfahren bietet bei der Vergabe für den öffentlichen Auftraggeber ein hohes Maß an Sicherheit.

Die Auswahl des Wettbewerbssiegers erfolgt nach Erhalt der Wettbewerbsbeiträge von der Sach- und Fachjury. Dabei sind insbesondere die Beteiligung von externen Fachjuroren sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit die Sicherheitsfaktoren. Die Anonymität der eingereichten Planungswerke unterstützt dabei die Unabhängigkeitsentscheidung des Preisgerichts.

Das Niveau des Planungswerks, welches das unabhängige Preisgericht als Sieger bewertet, erreicht eine Planungsentwicklungsstufe, die der Vorplanung (entspricht LPH 2 der HOAI, § 39). Zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen liegt somit bereits eine Vorplanung vor, die den Vorstellungen des Auftraggebers aus einer Vielfalt von Vorplanungen am ehesten entspricht.

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger der Hansestadt Wismar, der DSK. Die Wettbewerbshonorare werden mit den bereits 2019 bewilligten Städtebaufördermitteln für vorbereitende Maßnahmen und Planungen des Bauvorhabens finanziert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5625300	Aufwand in Höhe von	124.756,64

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4027 öffentlich
	Datum:	04.08.2021
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.06.2021–31.07.2021 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 3.374,43 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	3.374,43 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	3.374,43 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Spendenaufstellung 06-07/2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/3905-02 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Raumlufttechnik für Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar zur Minimierung des Ansteckungsrisikos mit dem SARS-CoV-2 Virus		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister schnellstmöglich geeignete Lüftungsanlagen (z.B. zentrale od. dezentrale RLT, Push & Pull, gegenläufige Pendellüftungsanlagen) zur Verminderung des Ansteckungsrisikos mit dem Corona Virus für SchülerInnen und LehrerInnen in allen Schulen städtischer Trägerschaft anzuschaffen.

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Anwendung dieser Anlagen auch in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar als Trägerin von Kitas und Horteinrichtungen schnellstmöglich erfolgen kann.

Für die Finanzierung sollen entsprechende Bundes- sowie Landesfördermittel abgerufen werden.

In Anbetracht der Dringlichkeit und des Gesundheitsschutzes von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Lehrkräften werden Maßnahmen zur Durchführung und Sicherstellung des Schul-/Kitabetriebes höchste Priorität eingeräumt.

Begründung:

„Aerosolpartikel spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 Viren. Angesichts der aktuellen Ausbreitung von Mutationen stellt sich die Frage nach Maßnahmen zur Verminderung der Übertragung des Virus auch an Schulen. ... Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumlufttechnischer (RLT)-Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der Pandemie empfiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten.“ (Umweltbundesamt, 2021)

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert mit insg. 200 Mio € den Einbau von Raumluftechnik in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten (Kat.2, Fenster gekippt) bis 80% der Kosten, bis 500 TSD € je Einzelmaßnahme sowie zur Förderung einer dauerhaften Qualität der Raumluf durch stationären RLT Anlagen ebenfalls in Kat.1.

In dem Expertengespräch mit Prof. Hübner als Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin ist deutlich geworden, wie wichtig grundsätzlich eine Be-/Entlüftung von Klassenräumen ist und diese bisher nicht in ausreichender Qualität vorliegt.

Die Mittel aus Förderprogrammen sollen hier gezielt abgerufen werden, um sowohl während der Pandemie dauerhaft einen Schulbetrieb sicherstellen zu können als auch nach der pandemischen Lage eine bestmögliche Raumluf in Schulen zu ermöglichen.

Anlagen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984>

https://www.deutschlandfunkkultur.de/coronaviren-in-innenraeumen-mit-raumluffiltern-gegen.1008.de.html?dram:article_id=483249

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2021/4037 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
kostenlose Hygieneartikel in öffentlichen Gebäuden		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt Damenhygieneartikel (Damenbinden und Tampons) in den Toiletten der öffentlichen Gebäude als Notfallartikel bereit zu halten und zugänglich zu machen (Spenderbox am Waschbecken zum Beispiel).

Begründung:

Wir wurden von mehreren Frauen darauf hingewiesen, dass es einen Bedarf gibt, wenn es sich um Notfälle handelt, schnell und zuverlässig solche Artikel zur Verfügung zu haben. Gerade an weiterführenden Schulen besteht dieser Bedarf. Das Geld für die Spender und die Befüllung kann im nächsten Haushalt der Stadt eingeplant werden. (Gebäudemanagement)

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten	Nr.	VO/2021/4038 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Vorfahrtsregelung Ostseeradweg		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Vorfahrtsregelung zugunsten des Ostseeradweges, im Bereich Ernst-Scheel-Straße in den Schwarzen Weg/Kreuzung Spinnakerweg, möglich ist.

Begründung:

Aufgrund des spürbar höheren Verkehrsaufkommens in der Nord/Süd-Achse, überwiegend bedingt durch den regionalen und überregionalen Radverkehr, herrscht aktuell eine schlechte Übersichtlichkeit der Kreuzung, sowohl für den fließenden Auto- als auch Radverkehr, vor.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4039 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Straßennamen für das Gebiet des sogenannten Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str.		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt für das Gebiet sogenanntes Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str. der Bürgerschaft Straßennamen vorzuschlagen.

Zu benennen wäre der teilweise befahrbare Weg zwischen der Friedrich-Techen-Str. und Am Köppernitztal und die Stichstraße, die von der Friedrich-Techen-Straße auf das Garagengrundstück führt.

Bei der Vergabe von Straßennamen sollte die bei der Verwaltung vorhandene Liste für Neuvergaben von Straßennamen berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Vorlage 2021/3889 wird in der Anlage mit Straßennamen gearbeitet, die von der Bürgerschaft bislang nicht bestätigt wurden.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten	Nr.	VO/2021/4040 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Ordnungsgemäße Entfernung der Wahlwerbung		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft appelliert an alle Parteien, die Wahlwerbung in der Hansestadt Wismar anbringen, innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Plakate von den Masten zu entfernen und insbesondere die Kabelbinder ordnungsgemäß zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

Die Bürgerschaftsfraktionen verpflichten sich im Falle der nicht ordnungsgemäßen Abnahme und Entsorgung, dies selbst zu organisieren.

Begründung:

Beim Plakatieren fällt auf, dass sich an vielen Masten zahlreiche Kabelbinder von vorherigen Wahlkämpfen befinden. Da diese aus Kunststoff bestehen, überdauern sie über Jahre und Jahrzehnte, stören bei Anstricharbeiten an Masten, sehen unordentlich aus und liegen teilweise beim Abrutschen jahrelang herum.

Alle Fraktionen sind von politischen Parteien getragen und haben Verbindung zu den Parteien. Insoweit sollte es ein klarer Appell sein und es sollte im Falle von Verstößen eine Art Selbstverpflichtung geben, die Kabelbinder ersatzweise selbst zu entfernen und selbst zu entsorgen.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4041 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Kommunaler Ordnungsdienst		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar zu prüfen, ob die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes möglich ist. Der Bericht zu dieser Prüfung sollte eine klare Aussage zu den zu erwartenden Personal und Sachkosten und eine Prognose der zu erwartenden Ordnungsgelder enthalten, sowie einen Vorschlag zur Deckung.

Begründung:

Erfolgt mündlich. Beispielhaft hier ein Auszug der Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Parchim.

- Kontrolle des ruhenden Verkehr
- Kontrolle der Einhaltung der STVO
- Kontrolle Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- Parken in öffentlichen Grünanlagen
- Einhaltung Ordnung und Sauberkeit
- Schutz von Kinderspielplätzen (Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung, Rauchen, Trinken von Alkohol)
- Lärmbelästigung
- Grillen/Abbrennen offener Feuer
- Leinenzwang
- Tier-/Hundekot
- Anliegerpflichten
- örtliche Ermittlungen für das Einwohnermeldeamt
- Kontrollen zur Einhaltung gewerblicher Bestimmungen (Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Spieleverordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Preisangabenverordnung, Nichtrauchererschutzgesetz)
- Ermittlungstätigkeiten für die Ausländerbehörde
- Sonstige Kontroll- und Prüfaufgaben
- Kontrollen Einhaltung Winterdienst

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4042 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
personelle Besetzung Rechnungsprüfungsamt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar fordert den Bürgermeister der Hansestadt Wismar auf ein Konzept vorzulegen, wie die andauernde und sich nach der letzten personellen Veränderung weiter verschlechternde Situation im Rechnungsprüfungsamt, abgestellt werden kann, dabei ist auch ggf. das temporäre hinzuziehen externer Prüfer* innen zu prüfen.

Begründung:

Bereits in der ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der laufen Wahlperiode teilte die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit, dass die personellen Kapazitäten ihres Amtes nicht ausreichend sind. Der RPA hat in weiteren Sitzungen auch den Leiter des Amtes für zentrale Aufgaben zu dieser Problematik gehört, auch in diesen Beratungen wurde deutlich, dass der Personalbestand nicht ausreichend ist. Der jetzt erfolgte Widerruf der Bestellung eines Prüfers, verschärft die Situation. Die Gefahr, dass die personelle Ausstattung nicht mehr dazu ausreicht, die gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen, muss durch die Verwaltung ernst genommen werden.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / CDU-Fraktion / Born, Torsten	Nr.	VO/2021/4043 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Arbeitsgruppe zur Namensgebung Kurt-Bürger-Stadion		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft setzt eine Arbeitsgruppe ein, die sich im Zuge der Sanierung des Kurt-Bürger-Stadions mit der Namensgebung und einer eventuellen Namensänderung des Stadions auseinandersetzt. Hierzu sollen ausdrücklich die Bürgerinnen und Bürger in die Vorschlagsentscheidung miteinbezogen werden. Ziel ist es, herauszufinden, welcher Name die größte Identität für die Bürgerinnen und Bürger unserer Hansestadt stiften könnte. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe soll im Präsidium/Hauptausschuss festgelegt werden.

Begründung:

Das 1950 bis 1952 errichtete Stadion ist nach Kurt Bürger benannt worden, dem ersten Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg in der damaligen DDR vor der Bildung der Bezirke. Dieser war Funktionär der KPD und später der SED. Nichts am oder im Stadion weist auf den Namensgeber Kurt Bürger hin. Die Erinnerung an ihn wird überhaupt nicht gepflegt. Schulen und ein FDGB-Heim, die seinen Namen trugen, sind umbenannt oder existieren nicht mehr. Insofern hat das Stadion zwar den Namen Kurt Bürger, aber kaum jemand stellt den Bezug zu dieser Person her.

Der Antrag soll eine Diskussion anstoßen, ob der Name dauerhaft fortgeführt werden soll, oder ob eine sinnvolle Umbenennung erfolgen könnte, die beispielsweise den Namen des dort ansässigen Vereins trägt oder einer Person, die im direkten Bezug zur Stadt steht, oder einen Namen, der Stadtteile oder historische Begriffe verwendet.

Ziel ist es herauszufinden, welcher Name am meisten Identität für die Bürgerinnen und Bürger stiften könnte.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4044 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
PKW und Lieferverkehr in der Fußgängerzone		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bittet den Bürgermeister um Prüfung, wie die bestehenden Regelungen zur Befahrung der Fußgängerzone mit PKW und Lieferfahrzeugen kontrolliert und umgesetzt werden können.

Begründung:

Wie in nahezu jedem Jahr häufen sich im Sommer die Beschwerden von Menschen, die zu Fuß in der Fußgängerzone unterwegs sind, über durch die Fußgängerzone fahrende PKW und Lieferwagen, außerhalb der zulässigen Zeiten. Viele Beschwerden, die uns erreicht haben, weisen darauf hin, dass es an keiner Stelle der Fußgängerzone Sperren oder bauliche Einrichtungen gibt, die ein durchfahren dieses Bereiches unterbinden. Die Zahl der uns erreichenden Beschwerden steht im engen Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Touristen in diesem Bereich. Kontrollen der Fahrzeuge werden selten beobachtet.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schneider, Jens-Holger / AfD-Fraktion	Nr.	VO/2021/4045 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Für einen fairen Umgang im Wahlkampf – Selbstverpflichtung aller in der Bürgerschaft Wismar vertretenen Parteien		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Bürgerschaft Wismar vertretenen Parteien einigen sich auf einen fairen Umgang miteinander im Wahlkampf und verurteilen jegliche Gewalt gegen Menschen jedweder politischen Überzeugung und lehnen ebenso jede Form von Sachbeschädigungen gegen Wahlwerbungen, Wahlkreisbüros etc. ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

Keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4046 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Elektrokleinstfahrzeuge in kommerzieller Vermietung in der Hansestadt Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird gebeten die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar über die Anfragen von kommerziellen Anbietern von Elektrokleinstfahrzeugen zu informieren. Insbesondere in welchem Umfang die Gespräche geführt wurden.
2. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie kommerzielle Anbieter von solchen und ähnlichen Fahrzeugen, die nach Ansicht der Landesregierung MV, einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, ein geordnetes Angebot im Bereich der Hansestadt Wismar ermöglicht werden kann.
3. Der Sachstand der Gespräche mit Anbietern und das Ergebnis der Prüfung sind dann in den zuständigen Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Begründung:

Während der sitzungsfreien Zeit erhielten wir einen Bericht Antwort zu dem genannten Thema, ohne die genauen Hintergründe und den Sachstand zu kennen.

Aus diesem Bericht Antwort ergeben sich Fragen und Anregungen, unter anderem die Frage, ob wir eine Mobilitätsform, die, egal wie wir dazu persönlich stehen auch in Wismar auf der Straße zu sehen ist, mitgestalten wollen, oder verhindern wollen.

Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 15.Juni 2019 ist in Deutschland die rechtliche Voraussetzung für die Nutzung von Elektro-Tretrollern, sogenannten E-Scootern, im Straßenverkehr geschaffen worden. Vereinbarungen von kommunalen Spitzenverbänden mit den Anbietern dieser shared mobility Dienstleistungen mit entsprechenden Mustervereinbarungen liegen in einigen Städten in MV bereits zugrunde und steuern die Ausgestaltung im öffentlichen Raum. Hier sei als Beispiel die Hansestadt Rostock anzuführen.

In einer freiwilligen Vereinbarung mit Anbietern der Verleihdienste wurden Qualitätsstandards definiert, Parkverbotszonen festgelegt und Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden formuliert. Mittels moderner digitaler

Technik kann ausgeschlossen werden, dass Fahrzeuge in den definierten Verbotszonen abgestellt werden können, da in diesen Zonen ein Beenden des Mietvorgangs nicht möglich ist, also für den Nutzer die Kosten weiterlaufen. Der registrierte Nutzer ist im Übrigen jederzeit, auch bei möglichen Verstößen, identifizierbar.

Im BA/2021/4033 wurden wir bereits unaufgefordert über die Rechtsauffassung der Stadt informiert. Diese Rechtsauffassung ist eine von mehreren. Diese Rechtsauffassung basiert auf einem anders gelagerten Fall in der Stadt Düsseldorf. Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages teilt diese Rechtsauffassung nicht und hält eine andere Auslegung für möglich. Die Rechtsfrage ist, ob es sich um einen sogenannten Gemeingebrauch, wie das Abstellen eines PKW oder Fahrrades im öffentlichen Raum, um dann später damit weiter zu fahren handelt oder ob es sich um eine Sondernutzung im öffentlichen Raum handelt. Ein zu erwartender Rechtsstreit sollte nicht das Ziel des Verwaltungshandelns sein. Vielmehr sollte genau geprüft werden, ob diese Mobilitätsform in Wismar denkbar, umsetzbar und damit auch mit Vereinbarungen, steuerbar ist.

Im Rahmen der Verkehrswende werden auch in Wismar im Bereich der sogenannten geteilten Mobilität (shared mobility) neue Angebote entstehen, nicht jeder der ein Fahrzeug nutzen möchte, möchte es auch als sein Eigentum besitzen. Immer mehr Menschen sind offen für solche Ideen und Gedanken, die überwiegende Anzahl der PKW steht den größten Teil des Tages fest an einer Stelle und wird nur einen Bruchteil des Tages bewegt. Ein frühzeitige Beteiligung und Koordinierung kann hier eine Chance bieten das Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu erweitern.

Neben E-Scootern werden zusätzlich Carsharing Angebote und Floating Systeme (z.B. E-bikes und Lastenräder) besonders gefördert („Bündnis für moderne Mobilität“). Der Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten und die Förderung von Elektrokleinstmobilität ist eines der Ziele der angestrebten Verkehrswende zur Reduzierung des individuellen PKW-Verkehrs und damit der Verbesserung der Klimabilanz. So sprach sich auch der Bundesrat in der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 591/19) in seinem Beschluss am 14.02.2020 explizit nicht gegen free floating Systeme aus (und lehnte ein Verbot sogar gänzlich ab). Dabei regelt die Verordnung den Umgang mit Elektrokleinstfahrzeugen/ E-Scootern ebenso wie mit Carsharing-Fahrzeugen detaillierter mit der Einführung neuer Kennzeichen und Änderung in der STVO.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / CDU-Fraktion / Born, Torsten	Nr.	VO/2021/4047 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Straßenmusik und Straßenkunst in Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bekennt sich zur kulturellen und künstlerischen Vielfalt und begrüßt grundsätzlich die Bereicherung des Stadtbildes durch Straßenmusik und Straßenkunst.

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, für die Straßenmusik und Straßenkunst in der Hansestadt Wismar ergänzend zur Sondernutzungssatzung eine Allgemeinverfügung zu erlassen und eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorzubereiten, die in § 4 Abs. 1 Nr. 5 nur die Nutzung des öffentlichen Raums regelt und im Übrigen auf die Allgemeinverfügung verweist, die Näheres regelt. Insbesondere sollte die Sondernutzungssatzung Detailfragen wie Anzahl der Musiker oder Verwendung von Verstärkern nicht regeln.

Die Allgemeinverfügung sollte nach dem Vorbild der Städte Rostock und Schwerin die Personenzahl flexibilisieren, die Ruhezeiten für bestimmte Bereiche konkret regeln, einen festen Schallpegel aufnehmen, der nicht überschritten werden darf und eine Verpflichtung, nach einer gewissen Zeit, den Standort zu wechseln, um Dauerbeschallung zu vermeiden.

Begründung:

Die Sondernutzungssatzung regelt die Sondernutzung des öffentlichen Raums und unter § 4 Abs. 1 Nr. 5 auch die erlaubnisfreie Nutzung durch einzeln auftretende Künstler und Musikanten ohne elektroakustische Verstärker. Damit werden Details in der Sondernutzungssatzung geregelt, die dort nicht geregelt werden müssen und die aus Sicht der antragstellenden Fraktionen und vieler Künstler und Musiker unbegründet restriktiv sind.

Es ist nicht zwangsläufig ein Schallpegel überschritten, nur weil mehr als eine Person die Musik darbietet. Auch ist nicht zwangsläufig ein Schallpegel überschritten, nur weil bestimmte Instrumente oder elektroakustische Verstärker benutzt werden. Denn der Schallpegel kann auch anders überschritten werden und dies wäre dann zulässig bzw. gar nicht prüfbar.

Der Vorteil der detaillierteren Regelung in der Allgemeinverfügung liegt darin, dass diese schneller an die Bedürfnisse angepasst werden kann als die Sondernutzungssatzung.

Regelung in Rostock per Allgemeinverfügung

1. Musikgruppen dürfen maximal vier Personen umfassen.
2. Auf folgenden Straßen und Plätzen ist das Darbieten von Musik nur von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr erlaubt:
 - Neuer Markt
 - Kröpeliner Straße -

- Kröpeliner Tor-Vorplatz

- Ortsteil Warnemünde (Seepromenade, Am Strom)

Künstlerische Darbietungen auf der historischen Drehbrücke sind untersagt. Im übrigen Stadtgebiet ist die Straßenmusik ohne gesonderte Erlaubnis nur von 10.00 bis 20.00 Uhr gestattet.

3. Die Benutzung besonders lauter Musikinstrumente, auch ohne elektroakustische Verstärker, ist nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für:

- Schlagzeuge (Trommeln, Cajon und ähnliche Rhythmusinstrumente)

- Blechblasinstrumente (Trompete, Posaune u. Ä.) und

- Saxofone

- Klaviere/Flügel

4. Im Bereich anderer Sondernutzungen, insbesondere bei Außenbewirtschaftung, von Märkten (incl. Weihnachtsmärkten) oder bei Kundgebungen ist Straßenmusik/-kunst nicht erlaubt. Das gilt auch im Umkreis (mindestens 20 Meter) dieser Nutzungen, wenn diese durch die Straßenmusik beeinträchtigt werden.

Regelung in Schwerin

Während der Ruhezeiten ist in der Innenstadt keine Straßenmusik zulässig. Auch das bisher geltende Verbot elektroakustischer Verstärkung gilt nicht mehr. Stattdessen wurde ein Schallpegel festgelegt, der nicht überschritten werden darf. Dieser liegt bei 80 Dezibel in einem Umkreis von 5 Metern vom Spielort. Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes verteilen derzeit Handzettel an Straßenmusiker, um über die neuen Regelungen zu informieren, die zu Wochenbeginn mit der Änderung der Straßen- und Grünflächensatzung in Kraft getreten sind.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2021/4013 öffentlich
	Datum:	15.07.2021
Maisanbau im Trinkwasserschutzgebiet		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Auf der Fläche zwischen der Erwin-Fischer-Straße und der Zierower Landstraße befinden sich ein Teil der Trinkwasserbrunnen, aus welchem das Trinkwasser für die Wismarer Bevölkerung gewonnen wird. Umgeben sind die Brunnen von Trinkwasserschutzzonen. Gemäß der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Wismar – Wendorf ist es streng verboten, in der Schutzzone 2 Mais anzubauen, damit eine Verunreinigung der Brunnen mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln verhindert und die Qualität des Trinkwassers nicht gefährdet wird. In diesem Jahr wird auf einer der Flächen jedoch Mais angebaut.

1. Ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um die betroffenen Landwirte über das Verbot zu informieren und dieses durchzusetzen?
3. Welche Auflagen wird die Verwaltung dem betreffenden Landwirt machen bzw. hat bereits gemacht, damit es zu keiner Gefährdung des Trinkwassers kommt?
4. Konnte in dem aus den Brunnen gefördertem Trinkwasser maistypische Insektizide, Herbizide und/oder Fungizide sowie Nitrat nachgewiesen werden? Bitte fügen Sie der Antwort das letzte Analyseprotokoll bei.

Anlagen:

Vor-Ort-Foto

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2021/4028 öffentlich
	Datum:	06.08.2021
Sachstand Smart-City-Strategie		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Am 25.03.2021 befürwortete die Bürgerschaft die Entwicklung einer Smart-City-Strategie für die Hansestadt Wismar und die Bewerbung zum Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities – Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ mit dem Projekt „Smart-City-Strategie der Hansestadt Wismar“. Der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 15.07.2021 ist die Übersicht der ausgewählten Städte und Gemeinden der dritten Staffel zu entnehmen (Quelle: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/07/smart-city.html;jsessionid=44CA8D8E0AFDB40438E3A9E67C7063E7.2_cid287). Die Hansestadt Wismar ist nicht ausgewählt worden.

Die CDU Fraktion bittet gemäß § 34 KV M-V um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Sachverhalt bekannt?
2. Wurde der Hansestadt Wismar das Ergebnis der einzelnen Bewertungskriterien mitgeteilt? Falls ja, benennen Sie bitte die einzelnen Kriterien mit Höchstpunktezahl und durch die Hansestadt Wismar erreichte Punkte.
3. Wie ist die weitere Verfahrensweise zur Smart-City-Strategie der im März 2021 vorgestellten Projekte? Bitte erläutern Sie im Einzelnen:
 - Stadtwerke Wismar
 - EVB
 - Wohnungsbaugesellschaft Wismar
 - Seehafen/ Wirtschaftsfördergesellschaft Wismar

Anlagen: keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2021/4029 öffentlich
	Datum:	06.08.2021
Übergang Baulast Lübsche Burg		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Das Baugebiet Lübsche Burg Ost ist fast vollständig bebaut und bewohnt. Laut Erschließungsvertrag Nr. 1491/2016 muss die Erschließung der Straßen (hier: Straßendecken) bis 31.12.2021 erfolgen. Aktuell ist dies nicht der Fall, obwohl das Baugebiet fast vollständig bebaut ist. Der Übergang der Baulast ist von erheblicher rechtlicher Tragweite für die Bewohner. So kann erst nach Übergang die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgen. Wichtiger, am Übergang der Baulast hängt die Aufnahme in die Straßenreinigung und den Winterdienst. Bereits Anfang diesen Jahres wurde das Baugebiet trotz erheblicher Glätte und Schneefall durch den Erschließer nicht geräumt. Das verursacht gefährliche Situationen für die Anwohnerinnen und Anwohner, Besucher und beispielsweise Rettungsdienst und Polizei.

Die CDU Fraktion bittet gemäß § 34 KV M-V um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Hansestadt Wismar Kenntnis, bis wann die Erschließungen des Baugebietes Lübsche Burg abgeschlossen sind und wann die Baulast an die Hansestadt Wismar übergeht?
2. Ist sichergestellt, dass diese fristgemäß bis 31.12.2021 erfolgt?
3. Ist sichergestellt, dass das Wohngebiet im Jahr 2021/22 in die Straßenreinigungssatzungen mit aufgenommen wird und so der Straßenreinigungs- und Winterdienst sichergestellt werden können?
4. Hat die Hansestadt Wismar Kenntnis, dass eine vergleichbare Situation (Auseinanderfallen von überwiegendem Bezug neuer Wohngebiete und Abschluss der Erschließung/Übergang der Baulast) auch in anderen neuen Wohngebieten zu Problemen führt? Beispielsweise bei der Planung des Winterdienstes.

Anlagen: keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)